

**Protokoll:**

Beigeordneter Knopp trägt die Antwort der Verwaltung vor (ST/0070/2013).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist drauf hin, dass gemäß §7 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates eine Aussprache nicht stattfindet.